

# IPSHEIM

Markt  
Ipsheim  
Der sympathische  
Weinort im Aischtal

[www.ipsheim.de](http://www.ipsheim.de)

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

aktuell



Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

## DANKESCHÖN

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielen herzlichen Dank für Ihre große Unterstützung anlässlich unserer Maienkirchweih; egal ob in einer Bude auf dem Festplatz, beim Kuchenverkauf in der Festhalle, beim Auf- oder Abbau, als Beteiligte in unseren Vereinen oder einfach nur als Gäste.

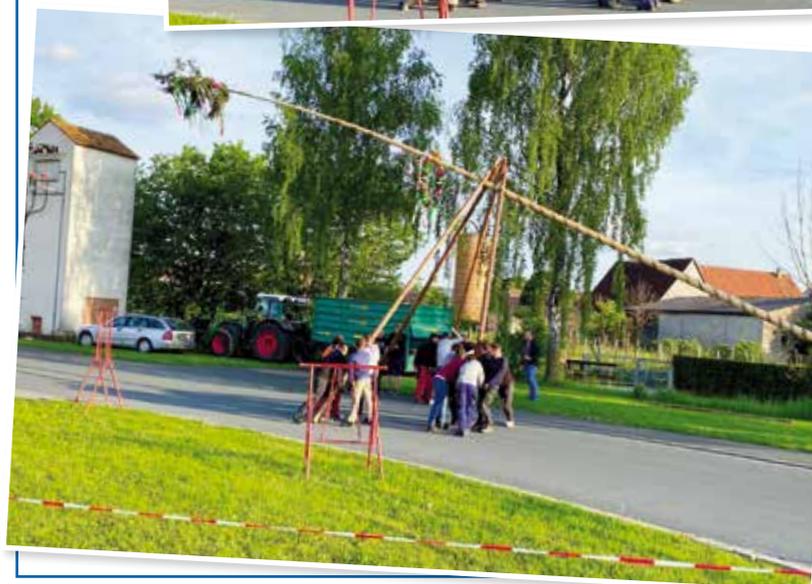
Ein besonderer Dank ergeht auch an mein gesamtes Team für die Wiederbelebung unseres Festplatzes, den Schaustellern, die mit ihrer Anwesenheit für viel Freude bei unseren jungen Gästen gesorgt haben sowie allen, die zum Gelingen unserer wunderschönen Kirchweih beigetragen haben - ins-

besondere dem Team unseres hiesigen Bauhofs, die für einen reibungslosen Auf- und Abbau gesorgt haben.

Last but not least bedanke ich mich noch bei unserer Festwirtfamilie mit den Brüdern Harald und Volker Barthelmeß, die uns hervorragend über die gesamte Kirchweih mit leckeren Spezialitäten verwöhnt haben!

Ihr  


Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister



## Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

### ► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

### ► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0  
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,  
 Homepage: www.ipsheim.de

### ► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

### ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

#### ► Gemeindeverwaltung:

**Stefan Schmidt** (Erster Bürgermeister)  
 Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

**Sebastian Breideband** (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)  
 Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

**Peter Lutz** (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)  
 Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

**Andreas Appel** (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)  
 Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

**Brigitte Grob** (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)  
 Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

**Ute Haag** (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)  
 Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

**Birgit Schäff** (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

**Hanna Schiller** (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)  
 Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

### GEMEINDE-INSTITUTIONEN

#### ► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de  
 Jochen Bauereiß Mobil 0151 – 42 17 56 24  
 Markus Knörr Mobil 0171 – 97 57 90 9  
 Werner Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 4  
 Thomas Einfalt Mobil 0171 – 97 57 90 5  
 Wolfgang Schmidt Mobil 0151 – 16 56 52 10

#### ► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de  
 Thomas Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 3

#### ► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer  
 Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

#### ► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach  
 Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

#### ► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner  
 E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim.@web.de

### SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule	Tel. 09846 571
Anrufsammeltaxi	Tel. 09161 664314
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966
<a href="https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de">https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de</a>	

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH,  
 Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231  
 info@winter-medien-service.de  
 www.winter-medien-service.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:  
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

Auflage: 969 Stück



Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

**IPSHEIM**  
*aktuell*

- **E-Mail:** info@winter-medien-service.de und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell
- **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten unter:

**www.winter-medien-service.de**

Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

**Redaktionsschluss** Nr. 7/23: Mi. 28. Juni 2023, 12.00 Uhr  
**Erscheinungstermin** Nr. 7/23: Mi. 05. Juli 2023

## Bericht über die 38. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim am 15.05.2023

### Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt, informierte das Gremium über die anstehende Ipsheimer Maienkirchweih vom 16. bis 22. Mai 2023.

### Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hohenecker Straße II

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hohenecker Straße II“ in der Fassung vom 16.05.2021, erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.06. bis 29.07.2022. Im nächsten Verfahrensschritt hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen zu diskutieren und abzuwägen. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro, die Valentin Maier Bauingenieure AG, hat die Abwägungsunterlagen und die entsprechenden Beschlussvorschläge ausgearbeitet (die Unterlagen standen den Ratsmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung). Herr Schreiber vom Planungsbüro hat die Einwände und die entsprechenden Abwägungsvorschläge in der Sitzung vorgestellt. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden insgesamt 13 einzelne Beschlüsse zur Abwägung und zur Berücksichtigung in der neuen Planung gefasst. Die Mehrzahl (7) der Beschlüsse wurde einstimmig gefasst, die weiteren (6) mehrheitlich.

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den geänderten, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Hohenecker Straße II

Nach Abwägung der eingereichten Stellungnahmen durch den Gemeinderat hat das Gremium den geänderten Planungsentwurf zu beraten und bei Einverständnis zu billigen. Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens ist aufgrund des geänderten Planungsentwurfs die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Herr Schreiber vom Planungsbüro hatte die Änderungen in der Sitzung vorgestellt. Der Marktgemeinderat beschloss die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hohenecker Straße II“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie Begründung in der Fassung vom 15.05.2023. Grund hierfür sind Behandlungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die daraufhin erfolgten Änderungen in der Vorhabenplanung. In der Beschlussfassung wurde eine Forderung zur Errichtung weiterer Parkmöglichkeiten gefordert. Somit müssen in den Entwurf die Abstände vor den Garagen zu den Straßen mind. 5 m betragen oder es müssen 10 öffentliche Besucherstellplätze geschaffen werden. Diese Regelung soll die Parksituation in dem Baugebiet verbessern. Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen.

### Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, mit Haushaltsplan und Anlagen, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Einwänden des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde musste der Haushalt nochmals behandelt werden. Das Landratsamt war mit der Höhe der Kreditaufnahme in Höhe von 1,315 Mio. € nicht einverstanden und legte uns stattdessen nahe, deutlich mehr aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen, um die Kreditaufnahme zu reduzieren. Die neue Höhe der Kreditermächtigung sollte 950.000 € nicht überschreiten. Dies ist die Höhe der Investitionen in die kostenrechnenden Einrichtungen Kanal und Wasser und somit als rentable Ausgaben genehmigungsfähig. Soweit sollte der Haushalt geändert werden.

Am Sitzungstag wurde die Verwaltung kurzfristig vom WWA Ansbach informiert, dass die Zuwendungssumme in Höhe von 815.000 € für die Kanalsanierung in Weimersheim, zum 31.05.2023 ausbezahlt wird. Dadurch verändert sich die eingeplante Kreditsumme nochmals von 950.000 € auf 135.000 €.

Auch die Zinsen (9121.8070) und die Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600) verändern sich für die Gemeinde Ipsheim zum Positiven. Aufgrund der kurzfristigen Mitteilung durch das WWA Ansbach war eine Änderung aller Unterlagen nicht mehr möglich. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde im LRA wurde die Haushaltssatzung auf die neuen Begebenheiten angepasst. Die Änderungen darin wurden mündlich erläutert und müssen von der Kämmerei noch gem. Satzung angepasst werden. Der Marktgemeinderat beschloss die geänderte Satzung mit den entsprechenden Änderungen einstimmig.

### Neubau einer (temporären) Sende- und Empfangsstation für das Mobilfunknetz der Telefónica auf dem Kläranlagengelände, Fl.-Nr. 1161, Gemarkung Ipsheim

Eine Telekommunikationsgesellschaft reichte beim Landratsamt einen Bauantrag zur Errichtung einer temporären Sende- und Empfangsstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 1161, Gemarkung Ipsheim (Kläranlagenbetriebsgelände), ein. Die Gemeinde Ipsheim wurde beteiligt und hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Der mobile Funkmast ist bereits errichtet. Er soll noch bis zur Fertigstellung/Errichtung der festen Mobilfunkstation am Grundweg (Verzögerungen wegen Problemen mit einem Quellwasserzufluss in der Baugrube) auf dem Gelände unserer Kläranlage stehen bleiben. Aufgrund des längeren Zeitraumes (ursprünglich war lediglich eine Überbrückungsdauer von wenigen Monaten vorgesehen) muss die Bauherrin nach baurechtlichen Vorgaben eine Baugenehmigung beantragen.

Das Baugrundstück ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen. Nach den Angaben der Bauherrin liegt ein Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB vor. Die zu errichtende Anlage soll neben dem Schließen von Versorgungslücken bzw. der Verbesserung der Versorgung auch die Anbindung an den Richtfunk gewährleisten, so dass die bauliche Anlage der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Die Baugenehmigung wurde befristet beantragt und stellt daher kein dauerhaftes Recht dar. Der Marktgemeinderat hatte über das gemeindliche Einvernehmen zu dem eingereichten Bauantrag zu entscheiden (§ 36 Abs. 1 BauGB). Per einstimmigen Beschluss wurde dieses Einvernehmen erteilt.

## Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 12.06.2023**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 39. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender Tagesordnung statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Beschlussfassung über die ausgearbeitete Planung für die Maßnahme Fischergasse / Schützenstr. im Rahmen der Städtebauförderung

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ipsheim, 25.05.2023

Stefan Schmidt,  
Erster Bürgermeister





ser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details.

Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro.

Nähere Informationen zum Glasfaserausbau in Markt Ipsheim werden rechtzeitig durch Veröffentlichungen bekanntgegeben. Interessent\*innen können sich bei der Telekom bereits unter [www.telekom.de/jetzt-glasfaser](http://www.telekom.de/jetzt-glasfaser) vormerken lassen.

### Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH ([www.glasfaserplus.de](http://www.glasfaserplus.de)) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseran-schlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

**Pressekontakt:** Anke Piontek, forvision, Beratung für Marketing, PR und TV, Lindenstr. 14, 50674 Köln, Tel. 0221-92 42814-0, Fax 0221-9242814-2, Mail: [piontek@forvision.de](mailto:piontek@forvision.de), <http://www.forvision.de>

### Container für Grüngut

Kürzlich wurden Holzfasertafeln, Möbelteile, Abschnitte von Laminatfußböden und Holzteilen mit Farbe in einem Grüngutcontainer vorgefunden...



Gartenabfallcontainer sind eigentlich ein zusätzlicher Service zur Biotonne sowie zu den Kompostplätzen. Bis zu 1 m<sup>3</sup> Grüngut, Äste, Laub, Rasenschnitt, Weihnachtsbäume – also hauptsächlich Grünschnitt aus dem Garten – können Sie in die Grüngutcontainer entsorgen. Sollten Sie mehr als 1 m<sup>3</sup> Gartenabfälle haben, bitten wir Sie, den nächsten Kompostplatz anzufahren. Bis 5 m<sup>3</sup> pro Anlieferung können Sie dort kostenlos abgeben.

**Bitte unbedingt beachten:** Foliensäcke, Plastiktüten sind Störstoffe für den Kompost und dürfen weder in den Grüngutcontainern, noch in der Biomülltonne entsorgt werden! Bitte auch keinen Biomüll in die Gartenabfallcontainer geben, denn das zieht eine Rattenplage nach sich! Auch Wurzelstöcke gehören nicht hier her. Altholz ist unbedingt in der EVA Dettendorf oder einem der vielen Wertstoffhöfe im hiesigen Landkreis zu entsorgen!!!

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe beim Umweltschutz!**

### Ausweispapiere auf Gültigkeit überprüfen!

Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien in Bayern vom 31.07. bis 11.09.2023 möchten wir Sie daran erinnern, Ihre Ausweisdokumente für die geplante Urlaubsreise auf deren Gültigkeit zu überprüfen und ggf. rechtzeitig neue zu beantragen!

Zur Beantragung müssen Sie wegen der Unterschriftsleistung und der Abnahme Ihrer Fingerabdrücke persönlich bei uns vortreten. Benötigt wird außerdem ein aktuelles, biometrisches Lichtbild.

Die Gebühren sind jeweils bereits bei der Beantragung zu entrichten. Diese belaufen sich wie folgt:

Gebühren für die Ausstellung von **Personalausweisen:**

- Antragsteller ab 24 Jahren: 37,00 Euro (10 Jahre gültig)
- Antragsteller unter 24 Jahren: 22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Gebühren für die Ausstellung von **Reisepässen:**

- Antragsteller ab 24 Jahren: 60,00 Euro (10 Jahre gültig)
- Antragsteller unter 24 Jahren: 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

*Ihr Passamt*

### Vorschau Sommerferien



#### Ferienpass 2023

Die Ferienpässe 2023 werden wir voraussichtlich Ende Juni erhalten und stehen dann im Rathaus zum Verkauf zur Verfügung. Sie sind gültig ab dem 1. Juli 2023 und kosten 4,00 Euro/Stück. Ab dem dritten und jedem weiteren Kind pro Familie ist der Ferienpass kostenfrei. Der Ferienpass gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

#### Spielmobil 2023

Auch in diesem Jahr tourt das Spielmobil des Kreisjugendrings wieder durch den Landkreis und bietet den Kindern ab 6 Jahren jede Menge Spaß und Spiel.

Auch in unserer Gemeinde wird das Spielmobil am 2. August 2023 und 3. August 2023 seine Reifen zum Stehen bringen und den Kindern eine schöne, spannende Zeit am Kuhwasen (bei Regen in der Festhalle) bereiten.

#### Örtliches Ferienprogramm

Wir freuen uns, dass wir am 16. August 2023 Zauberer Manolo in der Festhalle begrüßen dürfen. Er wird uns sicherlich mit seiner Zaubershow „Ich find's lustig“ zum Staunen bringen und uns mit seinen Tricks „verzaubern“.

Außerdem werden unsere vier Jugendbeauftragten Simon, Michael, Laura und Manfred wieder ganz viele tolle Programmpunkte in den Sommerferien anbieten, sodass es euch garantiert nicht langweilig wird... Lasst euch überraschen.

### Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



*...bis dahin!*

Ausleihtage Ipsheim (jeweils Dienstag):

**13.6. / 4.7. / 25.7.**

- an der Schule von 8.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr



## BEKANNTMACHUNG

über die Billigung und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen

### Bebauungsplanes „Hohenecker Straße II“ in Ipsheim

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1.

Der Marktgemeinderat Ipsheim hat in seiner Sitzung vom 15.05.2023 den überarbeiteten Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hohenecker Straße II“ der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt samt Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 15.05.2023 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Weiterhin wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 1006/1, 1008/1 und 1009/29, Gemarkung Ipsheim, und eine Teilfläche der Fl.Nr. 825/1, Gemarkung Ipsheim. Die Fl.Nr. 1009/24 ist nicht mehr Teil des Geltungsbereiches. Die Flächen werden als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Ipsheim und schließt an die bestehende Bebauung an.

Durch die inzwischen vorliegende Erschließungsplanung und unter Berücksichtigung eines vorhandenen Wegrechtes innerhalb des Geltungsbereiches, fand eine weitere Umplanung des zukünftigen Vorhabens statt. Dadurch verringert sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Westen. Die östliche Erschließungsstraße wird geringfügig in Richtung Osten verschoben und die Stauräume vor allen Garagen werden vergrößert.

Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 15.05.2023 liegt nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**19.06.2023 bis 21.07.2023**

im Rathaus der Marktgemeinde Ipsheim, Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - abgegeben werden.

Die Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Ipsheim unter <https://www.ipsheim.de/index.php?id=bauleitplanungbekanntmachung> en im oben genannten Zeitraum eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Parallel hierzu wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.06.2023 bis 21.07.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ipsheim, 07.06.2023

Markt Ipsheim



Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister



## Termine Gemeinderatssitzungen

An folgenden Tagen finden Gemeinderatssitzungen statt:  
**Mo. 12.6. / Mo. 10.7. / Mo. 7.8. / Mo. 18.9.** jeweils um 19.00 Uhr.

## Abfuhrtermine Markt Ipsheim

**Restmüll:** Mi. 21.6. / Mi. 5.7. / Mi. 19.7. / Mi. 2.8.  
**Biomüll:** Mi. 14.6. / Mi. 21.6. / Mi. 28.6. / Mi. 5.7.  
**Papiertonne:** Mi. 21.6. / Mi. 19.7. / Mi. 16.8. / Mi. 13.9.  
**Gelbe Tonne:** Mi. 28.6. / Mi. 26.7. / Mi. 23.8. / Mi. 20.9



Bitte stellen Sie die Tonnen am Abfuhrtag spät. ab 6.00 Uhr bereit.

## BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das  
**Bauvorhaben Rückbau des Bahnübergangs**  
bei km 9,887 auf der Strecke 5914 Neustadt - Bad Windsheim in  
der Gemeinde Ipsheim  
(Geschäftszeichen: 65151-651 ppb/007-2022#028)

Der Bahnübergang (BÜ) / Gehweg befindet sich bei Bahn-km 9,887 der Nebenbahn 5914 von Neustadt (Aisch) nach Bad Windsheim. Der BÜ ist nicht technisch gesichert. Beim BÜ/ Gehweg handelt es sich um eine niveaugleiche Kreuzung eines Gehwegs mit der Bahnstrecke 5914 auf der Gemarkung Ipsheim. Um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen soll der BÜ zurückgebaut werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Netz Nürnberg (Vorhabenträgerin), vom 26.09.2022 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Ipsheim beansprucht. Für technische Sicherungen sowie Erneuerungen oder Änderungen von Bahnübergängen ist eine Vorprüfung nach §§ 9 Abs. 3 S.1 Nr. 2, Abs. 4, 14 a Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 7 Absätze 1 und 2 UVPG zur Feststellung einer UVPPflicht damit nicht erforderlich. Eine UVP Pflicht ergibt sich auch nicht aus sonstigen Vorschriften, §§ 6 ff. UVPG.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom **14.06.2023 bis einschließlich 13.07.2023** (einen Monat) im Rathaus Ipsheim (Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1.OG, Raum Nr. 7) während der folgenden Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes [https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren/AHV\\_Rueckbau\\_BUe\\_Ipsheim.zip](https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren/AHV_Rueckbau_BUe_Ipsheim.zip) zugänglich gemacht. Für den Beginn der Einwendungsfrist ist die Veröffentlichung im Internet maßgeblich. Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Bereitstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes verlängert diese nicht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf

der Auslegungsfrist - bis einschließlich 27.07.2023 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1/7 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>

Ipsheim, 26.04.2023  
Markt Ipsheim

Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

## Kirchweihbuslinie zur „Neischdädder Kerwa“

Anlässlich der Neustädter Kirchweih 2023 wird seitens der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land wieder eine Buslinie wie folgt eingerichtet:

An den beiden **Samstagen, 10. Juni und 17. Juni 2023** sowie am **Mittwoch** (Feuerwerksabend), **14. Juni 2023**.

**Abfahrtszeiten: Linie d) der Gemeinden Dietersheim und Ipsheim am 10.06., 14.06. und 17.06.2023**

18.55 Uhr Ipsheim - Bushaltestelle, Marktplatz

19.00 Uhr Altheim - Kirchplatz

19.05 Uhr Dottenheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470

19.10 Uhr Dietersheim - Haltestelle, Bundesstraße B 470

19.20 Uhr Beerbach - Dorfplatz

19.25 Uhr Oberroßbach

19.40 Uhr Neustadt a.d.Aisch



**Rückfahrt** an beiden Samstagen um 24.00 Uhr, am Feuerwerksabend um 23.30 Uhr, ab Bushaltestelle im Schnizzersweg bei der „NeuStadtHalle am Schloss“.

Der Fahrpreis beträgt pro Person 2,00 €, eine Familienkarte kostet 3,00 Euro pro Fahrt.

Die Buslinie d) wird von Busunternehmen Höhn bedient. Änderungen bleiben vorbehalten.

## Hunde an die Leine - Hundeverordnung

Aus gegebenem Anlass müssen wieder einmal darauf hinweisen, dass der Marktgemeinderat Ipsheim am 20.04.2021 eine **Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung - HundeV)** erlassen hat.



Nach dieser Verordnung ist das freie Umherlaufen von **großen Hunden** (mindestens 50 cm Schulterhöhe) und **Kampfhunden** in **öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage verboten**. Untersagt ist auch das Mitführen solcher Hunde auf Kinderspielflächen und Bolzplätzen.

Der Hund ist in den entsprechenden Bereichen mit einer **reißfesten Leine** sowie einem **schlupfsicheren Halsband** oder einem **schlupfsicheren Geschirr** zu führen.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblicher **Geldbuße** geahndet werden kann.

Es ergeht an alle betroffenen Hundehalter der Appell, diese Regelung zum Schutz ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger künftig zu beachten!

## Foliensammlung des Landkreises

### Termine in Uffenheim und Bad Windsheim

Im Juni findet die diesjährige Foliensammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim statt. Bei der mobilen Foliensammlung in Uffenheim und Bad Windsheim, wie auch bei der ganzjährigen Abgabe in Dettendorf sind folgende Punkte zu beachten: Die Kunststoffe können nur akzeptiert werden, wenn sie sortiert, gereinigt (besenrein), trocken und gebündelt sind. Werden die Kriterien nicht eingehalten, sind die Kunststoffe von der Verwertung ausgeschlossen.

Angenommen werden:

- Agrarfolien (Agrar- Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig)
- Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen)
- Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff

Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdstoffe enthalten sein. Darüber hinaus sind BigBags und Gittergewebefolien von der Annahme ausgenommen. Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie sortiert, zudem gereinigt, besenrein, gebündelt, vorgepresst und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden.

Aufgrund der anhaltenden Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes ist es allerdings auch in diesem Jahr nicht möglich, die Folien kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 40 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort ist nur mittels Bargeld möglich, eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

Die Abfallwirtschaft bittet um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen die bisher vereinzelt erfolgte Annahme von restentleerten Kunststoffsäcken (für Futtermittel, Erdenprodukte etc.) nicht mehr möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger werden diesbezüglich an die bestehenden Rücknahmesysteme bzw. die Nutzung der gelben Tonne oder ggf. der Wertstoffhöfe verwiesen.

Termine für die Foliensammlung sind am **Dienstag, 13. Juni und Mittwoch, 14. Juni 2023** am Festplatz in **Uffenheim**.

Am **Dienstag, 20. Juni 2023** werden Folien am Festplatz in **Bad Windsheim** entgegengenommen. Annahmezeiten sind jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr.

Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden. Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen. Über die punktuelle Foliensammlung hinaus werden landwirtschaftliche Folien ganzjährig am Gewerbestoffzentrum der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf angenommen.

Kontakt: Abfallberatung des Landkreises, Sarah Kuhlmann, Tel. 09161 92-6380

*Wickelstretch gehört zu den Folienarten, die bei der Sammlung angenommen werden.*

*Foto: Landratsamt*



**Haushaltssatzung**  
**des Markt Ipsheim**  
**(Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim)**



**für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat erlässt auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.840.475,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.438.750,00 €

**§ 2**

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme von 135.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	520 v.H.
b. für die Grundstücke (B)	520 v.H.
2. Gewerbesteuer	
	360 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ipsheim, 01.06.2023

Markt Ipsheim

Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen im Rathaus, Zimmer 5, zu den Öffnungszeiten öffentlich einsehbar!



## Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Flurneuordnung Sugenheim 2  
Markt Sugenheim, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter  
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3  
Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Sugenheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

**Mittwoch, 28.06.2023, um 20:00 Uhr,**

**Ort: Landgasthof Ehegrund, Hauptstraße 30, 91484 Sugenheim.**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat

eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 20.04.2023

gez. Wolfgang Zilker  
Leitender Baudirektor

Seite 2 von 2

## Wachhaus geschlossen

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund mehrerer Fälle von Vandalismus in den vergangenen Wochen und Monaten, sehen wir uns leider gezwungen, das Wachhaus am Marktplatz bis auf Weiteres zu schließen.

Zuletzt war mal wieder eine Scheibe eingeschlagen. **Für sachdienliche Hinweise hierzu wären wir dankbar.**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung



## Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Stadtverwaltung im Rathaus, 91438 Bad Windsheim, Marktplatz 1  
Terminvereinbarung: 09841 66890.

**Termine 2023:** 27.06. / 25.07. / 19.09. / 17.10. / 28.11. / 19.12. jeweils 8.30-12 und 13-15.30 Uhr.

Persönliche Beratungen werden bevorzugt telefonisch durchgeführt. Für Beratungen vor Ort ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich! Nutzen Sie unsere Online-Dienste unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)



**Jugendveranstaltungen in der  
Kommunalen Allianz  
NeuStadt & Land**

*Juni 2023*

03.06. - 04.06.2023	Drahteselfestival [MTB & BMX Event, Aftershow-party mit DJ Duft & GDA] Bikepark Diespeck
10.06. - 18.06.2023	Kerwa Neustadt an der Aisch Festplatz
23.06.2023	Bodenfeld <sup>2</sup> Das Jugendevent ab 16 Jahre Christusgemeinde Diespeck
24.06.2023	Inklusive Disco Jugendtreff Lazarett Neustadt an der Aisch





Parkplatzbenutzungssatzung des Marktes Ipsheim 2023



**Satzung**  
**über die Benutzung des öffentlichen Parkplatzes „Am Bahnhof“**  
**des Marktes Ipsheim**  
**(Parkplatzbenutzungssatzung)**

vom 12.04.2023

Der Markt Ipsheim erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. I S. 674), folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung
- § 2 Benutzungsrecht
- § 3 Benutzungsordnung
- § 4 Ausnahmen
- § 5 Haftung
- § 6 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmaßnahmen
- § 7 Zuwiderhandlung
- § 8 Inkrafttreten

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung; öffentliche Einrichtung**

- (1) Der Markt Ipsheim betreibt den Parkplatz „Am Bahnhof“, Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 196/17, Gemarkung Ipsheim als öffentliche Parkeinrichtung im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO.
- (2) Der Parkplatz ist nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als öffentliche Verkehrsfläche (Ortsstraße) gewidmet und wird im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

**§ 2**

**Benutzungsrecht**

- (1) Der Parkplatz ist täglich durchgehend geöffnet und kann unentgeltlich nach Maßgabe dieser Satzung von der Öffentlichkeit benutzt werden.
- (2) Bei Veranstaltungen, sonstigen Anlässen oder aus wichtigem Grund kann der Markt Ipsheim die Benutzung des gesamten Parkplatzes oder einzelner Parkflächen ausschließen.

**§ 3**

**Benutzungsordnung**

- (1) Für die Benutzung der Verkehrsflächen gelten die Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) in ihrer jeweils aktuell geltenden Fassung, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist.



Sondernutzungssatzung des Marktes Ipsheim 2023



- (2) Das Parken ist nur auf den als solchen gekennzeichneten Parkflächen erlaubt, soweit in dieser Satzung keine anderweitigen Regelungen getroffen oder soweit nicht einzelne Parkflächen durch entsprechende Kennzeichnung ausschließlich bestimmten Benutzern oder Benutzergruppen zugeordnet sind.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannte Parkeinrichtung dient ausschließlich dem gemeingebrauchlichen Parken von Kraftfahrzeugen und darf nur im Rahmen des Widmungs- und des Nutzungszweckes sowie nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden. Eine andere Nutzung, außer zum Parken von Kraftfahrzeugen, ist nur mit vorheriger Sondererlaubnis des Marktes Ipsheim gestattet.  
Insbesondere ist untersagt:
  - a) das Abstellen von Kraftfahrzeugen, welche nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind oder an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist;
  - b) das Abstellen von Containern oder Anhängern ohne Zugfahrzeug;
  - c) das Errichten von offenen Feuerstellen;
  - d) die Aufstellung und das Anschlagen von Werbetafel und Ähnlichem ohne Genehmigung;
  - e) das Anbieten von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung;
  - f) das Lagern, die Veranstaltung von Vergnügungen und das Abhalten von Versammlungen, Treffen und Feiern ohne Genehmigung;
  - g) das Errichten, Aufstellen, Anbringen und Lagern von Gegenständen jeglicher Art;
- (4) Kraftfahrzeuge sind platzsparend zu parken. Das Parken entgegen der vorgegebenen Richtung bzw. außerhalb des markierten Bereiches sowie das Querbeparken von Parkflächen und das Parken über mehrere Parkplätze hinweg sind untersagt.
- (5) Im Übrigen haben sich die Benutzer auf dem Parkplatz so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (6) Auf die in den Absätzen 1 bis 5 genannten Bestimmungen wird an den Parkplatzzufahrten in geeigneter Weise hingewiesen.

**§ 4  
Ausnahmen**

- (1) Auf Antrag können in Einzelfällen Ausnahmen von den Verboten des § 3 Abs. 3 erteilt werden, soweit ein besonderes Interesse hieran nachgewiesen wird und nicht öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- (2) Die Ausnahmegewilligung kann für bestimmte Zeit und/oder stets widerruflich erteilt werden und mit Auflagen und Bedingungen, auch nachträglich, versehen werden.

**§ 5  
Haftung**

- (1) Die Benutzung der Parkeinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- und Obhutspflicht des Marktes Ipsheim besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt.



## Sondernutzungssatzung des Marktes Ipsheim 2023



- (2) Der Benutzer haftet für alle durch ihn dem Markt Ipsheim schuldhaft zugefügten Schäden.

**§ 6****Zuwiderhandlungen**

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis 2.500,00 € belegt werden, wer
1. den Verboten des § 3 Absatz 3 zuwider handelt,
  2. entgegen § 3 Absatz 4 sein Fahrzeug oder seinen Anhänger nicht platzsparend abstellt, quer parkt, über mehrere Abstellplätze hinweg oder außerhalb des markierten Bereiches parkt,
  3. entgegen § 3 Absatz 5 so verhält, dass ein anderer gefährdet, geschädigt, wesentlich behindert oder belästigt wird,

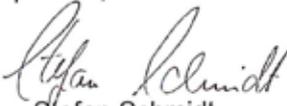
**§ 7****Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmaßnahmen**

- (1) Der Markt Ipsheim kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnung für den Einzelfall erlassen.
- (2) Verwaltungsakte aufgrund dieser Satzung werden nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ipsheim, 18.04.2023

  
Stefan Schmidt  
Erster Bürgermeister



## Arbeitsgruppe „Klimaresilienter Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“, Workshop 1: Gewässer und Talau

In den Sommermonaten trockenfallende Gewässerläufe, versiegte Brunnen, Waldsterben und Ernteeinbußen sind nur einige Beispiele der Folgen des Klimawandels im Landkreis.

Am 23. Mai traf sich die neu formierte Arbeitsgruppe – bestehend aus Landkreis, Kommunen, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Ansbach und weiteren Fachexperten – zu einem ersten gemeinsamen Workshop in Uffenheim.

Themenschwerpunkt an diesem Tag: **Welche Maßnahmen sind an unseren Gewässern und in der Talau erforderlich, um dem Klimawandel zu begegnen?**

Die Ideensammlung reichte von naturnaher Gewässerentwicklung, Wasserrückhalt an Gewässeroberläufen, gezielter Versickerung bis hin zur umfangreicheren Beschattung unserer Gewässer mit Gehölzen. Um Vorhaben effektiv und kostensparend umzuset-

zen, war sich die Arbeitsgruppe einig: Maßnahmen sollten einen Mehrfachnutzen erzielen, d.h. eine gleichzeitige Verbesserung für unsere Gewässer, den Naturhaushalt und den Menschen aufweisen. Auch müssen wir für dieses zentrale Thema das Bewusstsein in der gesamten Bevölkerung schaffen und Freiwillige zur Mitwirkung aktivieren. Eine Idee der Arbeitsgruppe ist die Einführung von regelmäßigen Wassertagen im Landkreis.

**Eines ist klar: Wir müssen heute gemeinsam für morgen sorgen.**

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Juni in einem weiteren Workshop mit Maßnahmen zum Wasserrückhalt und einer Nutzung des Wassers im innerörtlichen Bereich.

Ansprechpartner: Heiko Moßhammer,  
Abteilungsleiter Wasserwirtschaftsamt Ansbach,  
Tel. 0981/9503-320, E-Mail: Heiko.Mosshammer@wwa-an.bayern.de



## Hauptversammlung ULI im 10. Jahr seines Bestehens

**Am 03. Mai 2023 fand die Hauptversammlung der stillen Teilhaber der Dorfladen Ipsheim UG statt. Die Unternehmergeellschaft betreibt seit 23.02.2012 den aus einer Bürgerinitiative entstandenen Einkaufsmarkt ULI (Unser Laden Ipsheim).**

Geschäftsführenden Gesellschafter Christian Ebert begrüßte neben den stillen Teilhabern, 1. Bürgermeister Stefan Schmidt und die Beiratsmitglieder. Im anschließenden Geschäftsbericht wurde die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre rekapituliert. Das der kleine Einkaufsmarkt ULI sein 10-jähriges Jubiläum feiern kann ist nicht selbstverständlich. Die ersten Jahre waren nicht einfach. Es fand sich zwar schnell ein großer Kundenstamm, aber zum wirtschaftlichen Betrieb gehört einiges mehr.

Erst in 2017 nach mehrfachen Wechsel des Marktleiters und Geschäftsführers kehrte sich der Trend zum Positiven. Die Wirtschaftslage stabilisierte sich und nötige Investitionen konnten und können getätigt werden. Als nächstes stehen die Erneuerung der Kassentische und die Anschaffung energieeffizienterer Kühlgeräte auf dem Plan.

Der erwirtschaftete Umsatz konnte zwischen 2014 und 2022 um 55 Prozent gesteigert werden. Dies ist in erster Linie der Verdienst der seither tätigen Marktleiter und deren Team.

Mit dem letzten Wechsel der Leitungsfunktionen zum 01.08.2023 wurden Marktleitung und Geschäftsführung getrennt. Seither fungieren Yvonne Hartlehnert und Christian Ebert ehrenamtlich und ohne Bezahlung als geschäftsführende Gesellschafter. Dadurch können die Gesellschafter im Bedarfsfall eine bessere Kontrolle ausüben und in die strategischere Steuerung eingreifen. Die



**Der neu gewählte Beirat mit Geschäftsführern:** (von links) Yvonne Hartlehnert, Christian Ebert, Gerald Scheller, Heidi Wagner, Michael Würsching, Stefan Bauer, Doris Schick, Dietmar Schneider

Marktleitung soll aber weiterhin einen möglichst großen Gestaltungsspielraum erhalten. Dies hebt den ULI von Marktketten ab, bei denen vieles, wie z.B. die Warenpräsentation, strikt vorgegeben werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, wäre das ehrenamtlichen Engagement nicht ständig mit an Bord, wären langfristige Überlebenschancen wesentlich geringer. Beiratsmitglieder haben in der Vergangenheit bei Personalengpässen schon ehrenamtlich ausgeholfen. Und auch das zweiwöchentlich erscheinende Angebotsblatt wird seit 10 Jahren unentgeltlich von einem Bei-



ratsmitglied erstellt. Wie schon erwähnt, wird auch die Arbeit der Geschäftsführung nicht entlohnt.

Dem Geschäftsbericht folgten Informationen aus dem ULI von Marktleiter Lars Münster. Vom 20.02. bis 25.02.2023 feierte ULI mit Angeboten und einer Verlosung für die Kunden sein 10-jähriges Jubiläum.

**Wie seit Beginn werden im ULI auf 320 Quadratmetern ca. 4500 verschiedene Produkte des täglichen Bedarfes angeboten. Ergänzt wird das Hauptsorti-**

**ment, das von REWE bezogen wird, durch zahlreiche regionale Produkte:** So gibt es Milch, Joghurt und Käse von regionalen Bauernhofmolkereien. Bio-Eier, verschieden Speiseöle, Honig, Wein und saisonal Zucchini von Ipsheimer Betrieben.

Er berichtete von erheblichen Lieferausfällen in den zurückliegenden Monaten. Ursache hierfür waren meist Preisverhandlungen vom Hauptlieferanten REWE mit seinen Vorlieferanten die teilweise mit Liefer-, bzw. mit Bezugsunterbrechungen einhergingen. Die Folge waren über lange Zeit zum Teil leere Regale in wechselnden Sortimentsbereichen. Es wurde reagiert und ein alternativer Lieferant aufgenommen. Nicht immer können alle Lücken damit ge-



schlossen werden, aber die Verfügbarkeit der Waren konnte auch hierdurch deutlich verbessert werden. Weiter wird durch Aufsteller saisonale Waren aus dem Non Food Bereich mit angeboten und das Warensortiment damit ergänzt.

Den Gesellschaftern, der Marktleitung und den Beiräten ist die familiäre Atmosphäre wichtig. Personal und Kunden kennen sich. Viele Kunden – auch über die stillen Gesellschafter hinaus – identifizieren sich mit ihrem ULI.

**U-L-I (Unser Laden Ipsheim) ist nicht nur eine Idee der Namensgebung, sondern wird vielfach bis heute gelebt.**

Darüber hinaus wird im Verkaufsraum die Optimierung der Verkaufsfläche nicht an oberster Priorität gesetzt.

Keine Regale mit Überhöhe und breite Hauptwege sollen allen Kunden ein bequemes Einkaufen ermöglichen, auch den Kunden, die auf Gehhilfen oder auf Rollstuhl angewiesen sind.

In seinem Grußwort bedankte sich 1. Bürgermeister Stefan Schmidt für das außerordentliche Engagement im Ehrenamt der Dorfladen Ipsheim und dem Team der Angestellten für den unermüdlichen Einsatz.

Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Wahl der Beiratsmitglieder an. Entgegen dem allgemeinen Trend stellten sich sogar 8 stille Gesellschafter zur Wahl der 6 Beiratsposten: Gewählt wurden Doris Schick, Gerald Scheller, Dietmar Schneider, Heidi Wagner, Stefan Bauer und Michael Würsching.

**Verjüngt im Beirat, mit einem außerordentlich engagierten Team an Hauptamtlichen soll ULI die nächsten Jahre für seine Kunden in Ipsheim da sein und die Nahversorgung sicherstellen.**

Christian Ebert  
Geschäftsführender Gesellschafter

## Vereine, Verbände & Veranstaltungen

# Ipsheim

*Veranstaltungen, Termine, Feste  
auf einen Blick*



www.ipsheim.de

**JUNI/JULI 2023**

Fronleichnam, Do. 8.6., 10.30 Uhr  
**Weißwurstfrühschoppen**  
Schützengesellschaft Kaubenheim  
Kaubenheim, Schützenhaus

Fronleichnam, Do. 8.6., 13.30 Uhr → **ACHTUNG ÄNDERUNG**  
**Gemütliches Beisammensein**  
VdK Ortsverband Ipsheim  
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

Sa. 17.6., 17.00-23.00 Uhr  
**fIKuS – Bistro & Musik** Ipsheim, Vereinsheim

So. 18.6., 10.00 Uhr  
**Jubelkonfirmation Ipsheim**,  
St. Johanniskirche  
Kirchengemeinde Ipsheim

So. 18.6., 10.15 Uhr (Gottesdienst),  
**Dorffest Kaubenheim**  
Dorfanger, am Landjugendheim  
BJB Kaubenheim

So. 25.6., 14.00-18.00 Uhr  
**Offenes Burgtor 2023**  
Ipsheim, Burg Hoheneck

Fr. 30.6., 17.00 Uhr  
**Makrelegrillen**  
Förderverein Fischereiverein Ipsheim  
Ipsheim, Fischerheim

Sa. 1.7. + So. 2.7.  
**Modellflugtage 2023**  
Flugsportgruppe Neustadt/Aisch  
Ipsheim/Dottenheim, Modellflugplatz

Sa. 1.7. / Sa. 15.7., 17.00-23.00 Uhr  
**fIKuS – Bistro & Musik** Ipsheim, Vereinsheim

Fr. 7.7., 17.00 Uhr  
**Beach-Volleyballturnier Ipsheim**  
TSV Ipsheim, Sportgelände

Sa. 15.7. + So. 16.7., 9.00 Uhr  
**Jugend-Fußballturnier**  
FSV Ipsheim, Ipsheim, Fußballplatz

Sa. 15.7., 17.00 Uhr  
**Gartenfest**  
Musikverein Ipsheim  
Ipsheim, Rathausgarten

**Bewirtungshaus in den Weinbergen**  
www.weinbauverein-ipsheim.de  
Bewirtung an Samstagen ab 13°° Uhr,  
an Sonn- und Feiertagen ab 11°° Uhr



**Bewirtungstermine 2023:**

**Donnerstag, 8.6.** (Fronleichnam), **Samstag, 10.6.** / **Sonntag, 11.6.**  
Klaus Siebe, 0172/6649340

**Samstag, 17.6.** / **Sonntag, 18.6.**  
Weinbau Riedel, 09846/839 od. 0171/3364209

**Samstag, 24.6.** / **Sonntag, 25.6.**  
Fam. Bierschneider, 09841/651199 od. 01520/9273606

**Samstag, 1.7.** / **Sonntag, 2.7.**  
Kirchengemeinde Ipsheim, 09846/237

**Samstag, 8.7.** / **Sonntag, 9.7.**  
FC Oberndorf, 09846/978737 od. 0172/3775505

**Samstag, 15.7.** / **Sonntag, 16.7.**  
FSV Ipsheim (Damen), 0176/47684585

### **Infoabend der Hauswirtschaftsschule Uffenheim**

Die Landwirtschaftsschule Uffenheim, Abteilung Hauswirtschaft, startet im Herbst 2023 mit einem neuen Semester der Teilzeitschule. Wir laden alle Interessentinnen und auch gerne alle Interessenten herzlichst zu einem Informationsabend am **Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 18:00 Uhr ein**. Am Informationsabend lernen Sie die Lehrkräfte und Räumlichkeiten der Schule kennen und erhalten Informationen über den Schulablauf und die Schulhalte. **Anmeldung für den Infoabend** ist unter Tel. 09842 208 1257 oder [sabine.fellner@aelf-fu.bayern.de](mailto:sabine.fellner@aelf-fu.bayern.de) möglich. Auch Kurzentschlossene ohne Anmeldung sind herzlich willkommen.

### **Schulstart im September 2023**

Im September 2023 startet ein neues Semester der Hauswirtschaftsschule Uffenheim und endet im Mai 2025. Der einsemestrige Studiengang rüstet Studierende für die eigene Haushaltsführung mit Fachwissen zur Wäschepflege, Reinigung, Nähen, dem eigenen Gemüseanbau, Ernährungslehre, Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement. Zudem werden gesunde Ernährung, Verbraucherrechte, Haushaltsbuchführung und Erziehung werden besprochen. Um Bildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können, findet der Unterricht in Teilzeitform statt. Der Schulbesuch ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Hauswirtschaftsschule erhalten Sie unter [www.aelf-fu.bayern.de](http://www.aelf-fu.bayern.de).

**SPENDE  
BLUT**   
**BEIM ROTEN KREUZ**

Nächster Termin:

**Montag, 26.06.2023**  
von 16:45 - 20:45 Uhr  
**in Bad Windsheim**

Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium, Zweifachturnhalle,  
Friedensweg 24, 91438 Bad Windsheim

## Unzählige Gestaltungsmöglichkeiten mit Stein – für ein rundum schönes Zuhause.



Wählen Sie zwischen Naturstein, Beton oder Granit – dabei stehen vielfältigste Formen und Größen zur Verfügung. Ganz wie Sie wollen.



Schön geschwungene Wege lassen sich wunderbar ins grüne Umfeld einbetten und sorgen für eine einladende Atmosphäre.

Alles zur kreativen Garten- und Terrassengestaltung finden Sie bei uns.  
Wir beraten Sie gerne.

**EUROBAUSTOFF**  
DIE FACHHÄNDLER



PFLÜGER-Baustoffe GmbH  
Ottenhofen 4  
91613 Marktbergel  
Telefon 09843/1229  
Telefax 09843/3689  
info@pflueger-baustoffe.de  
www.pflueger-baustoffe.de

Wir sind für Sie da: Mo- Fr. 7.30 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf · Alles rund um Haus und Garten

**TAG DER  
BUNDESWEHR**

**WIR  
SIND DA**

**17. JUNI 2023**

**VEITSHÖCHHEIM**

BALTHASAR-NEUMANN-KASERNE

Pfaffenbergstraße, 97080 Würzburg

08.30 - 18.00 Uhr

WWW.TAG-DER-BUNDESWEHR.DE #TDBW23



BUNDESWEHR

**HÖRMANN**

Tore · Türen · Zargen · Antriebe

**TORE & TÜREN IM PARTNERLOOK**



**Roland Barnert**

Kaubenheim 71  
91472 Ipsheim  
Tel. 09846-1472  
Tel. **0173-5633807**  
barnert\_roland@web.de

Fachbetrieb für:

- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile



Natursteine



Betonblocksteine



Betontankstelle



Transporte

**Bauereiß  
Schauerheim**

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363  
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Modellflugtage am 1. und 2. Juli 2023 bei Ipsheim/Dottenheim

Am **Samstag, 1. und Sonntag, 2. Juli 2023** ist es wieder soweit! Die Modellflieger der Flugsportgruppe Neustadt/Aisch veranstalten auf dem Fluggelände bei Ipsheim/Dottenheim ihre Modellflugtage 2023. Nach dem großen Erfolg der letzten Jahre wird nun noch einmal gesteigert – die Spitzenpiloten aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen wieder ein breites Programm von erstklassigen Flugvorführungen. Neben Formationsfliegen mit riesigen Jetmodellen und Doppeldeckern gibt es auch atemberaubenden Kunstflug und vorbildgetreue Modelle, die von ihren großen Brüdern nur durch die Größe zu unterscheiden sind. Auch diesmal sind wieder mehrere Deutsche- und sogar Weltmeister bei ihrer Flugshow zu bestaunen. Uns freut es sehr, auch dieses Jahr wieder das Red Bull - sowie das Team Horizon Hobby mit

am Start zu haben. Es gibt nur eine Handvoll an Veranstaltungen in Deutschland, wo man so viel geballtes Modellflugkönnen bestaunen kann.

Wie immer ist für die ganze Familie gesorgt. Neben zahlreichen **Kuchen und Grillspezialitäten** zu zivilen Preisen, gibt es sogar eine **Tombola** mit vielen schönen Gewinnen.

Wer gar nicht genug bekommt, der ist am **Samstagabend zum Festbetrieb im Zelt** eingeladen. Die Flugvorführungen beginnen jeweils um 11 Uhr.

Die Anfahrt über Dottenheim ist gut beschildert und der Eintritt wie immer frei! Somit steht einem spannenden Wochenendausflug mit der ganzen Familie nichts im Wege.



→ **Achtung: Feldweg-Absperrung**

Wegen der Modellflugtage ist am Samstag, 1. und Sonntag, 2. 7. das Befahren des Feldweges von der Hohenecker Straße zur ehemaligen Schuttdeponie und zur Gemarkung Dottenheim/ Modellflugplatz nicht möglich und ist an beiden Tagen **gesperrt**.

Diese Maßnahme wird aus Sicherheitsgründen durchgeführt und soll zudem einer Störung des Flugbetriebes entgegenwirken. Wir bitten alle Besucher der Modellflugtage, die **beschilderten Anfahrtswege über Dottenheim** zu nutzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch.

## Wir geben Ihrer Gebäudeversicherung ein Update.



Ihr Hab und  
Gut bestens  
gesichert.

**UWB** GMBH

**DIE VERSICHERUNGSEXPERTEN.**

Wir bieten:

- **Wertermittlung** Ihres Gebäudes
- **Aktualisierung** Ihrer alten Versicherungsbedingungen
- Unabhängige, neutrale **Prämienvergleiche**
- **Elementar-Versicherung** für Wetterextreme wie Starkregen, Überschwemmung, Rückstau

...dazu ist eine **persönliche Beratung vor Ort** für uns selbstverständlich.

Vorm Rothenburger Tor 6  
91438 Bad Windsheim  
**Telefon 09841 668780**  
Email: [info@uwb24.de](mailto:info@uwb24.de)

Alle Leistungen unter:  
**[www.uwb24.de](http://www.uwb24.de)**



**NEU**  
TEAK-HOLZ

### Große Gartenmöbel-Ausstellung

**Täglich geöffnet!**

- Strandkörbe in vielen Variationen
- Gartenmöbel
- Holz-Regenwasserfässer & Minigartenteiche
- Saunatauchbottiche & Aufgusskübel
- Holzbadewannen
- uvm.

## FASSFABRIK MÜLLER

Natürlich aus Holz



Unternesselbach 99  
91413 Neustadt a. d. Aisch  
Telefon (0 91 64) 232  
Telefax (0 91 64) 248  
[www.Holzfass.net](http://www.Holzfass.net)

## HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter  
[www.winter-medianservice.de](http://www.winter-medianservice.de)

**TSV Ipsheim**

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender  
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846/97 71  
96, info@tsv-ipsheim.de · www.tsv-ipsheim.de



**Sportwochenende im Juli**

Vom 20.07. - 23.07.22 findet das 36. Sportwochenende des TSV Ipsheim statt. Dabei werden alle Wettbewerbe als Vereinsmeisterschaften gewertet.

Am **Donnerstag** starten der Sportverein mit Tischtennis. Badminton steht am Freitagabend im Mittelpunkt.

Der **Samstag** teilt sich in viele Aktivitäten auf. Turnen, Schminken und Basteln, Orientierungslauf, Mountainbike-Fahrtechnikschi- lung auf und um das Sportgelände. Ein Polizist wird zum Thema Fahrradsicherheit informieren. Verschiedene Mitmach-Wettbe- werbe laden spontan zum kleinen Wettstreit ein. Ein Magnet für die Kleinen werden sicherlich die Bewegungslandschaft in der Festhalle und der Bobby-Car-Parcours um das Gebäude sein. Die bunte Hüpfburg erfreut die etwas größeren Kinder. Der Abend

steht ganz im Mittelpunkt von Vorführungen, Spielen für Kinder, Siegerehrungen und vielem mehr, ehe es dann wie gewohnt im Feuerschein durch die Siedlung beim Fackellauf geht.

Keinesfalls wird der TSV auf den **Gottesdienst am Sonntagmorgen** verzichten, den das TSV-Team und das TSV-Orchester mitge- stalten werden.

Wie immer steht der **Sonntagnachmittag** ganz im Zeichen der Leichtathletik. Auf die Siegerehrungen warten dann alle Aktiven, ehe der Hochsprung den Abschluss der vier ereignisreichen Tage bilden wird.

Bestes **Essen aus der TSV-Küche, leckere Kuchen und Getränke** gehören selbstverständlich dazu.

**Pokale** für die Sieger, **Medaillen und Urkunden** für Alle sind lieb- gewordenen Gewohnheiten auf die keinesfalls verzichtet wird.

*Text und Fotos: Ernst Ripka*



**Basteln für die Kleinen**



**Gottesdienst am Sonntag**



**Turnvorführung**



**Badminton**



**Weitsprung in der Leichtathletik**



**Bewegungslandschaft**



**Tischtennis**



**Mountainbike-Fahrtechnikschi- lung**



**Orientierungslauf**

# Schwalben

## die Flugkünstler werden immer weniger



Früher als Glücksbringer bekannt, wird die Rauch- und Mehlschwalbe heute oftmals als ungeliebter Untermieter angesehen. Dabei leben sie schon Jahrtausende mit den Menschen in ländlichen Gebieten im Einklang. Scheunen, Ställe und verwinkelte Gebäude suchen sie vergebens, um ihre Brut sicher aufzuziehen.

Gleich doppelt stehen sie dabei unter Druck: Sie finden immer weniger Insekten und haben mit dem Rückgang geeigneter Nistplätze zu kämpfen.

### In unseren Dörfern wird der Lebensraum für diesen Gebäudebrüter so mit immer knapper.

Durch Modernisierung, zunehmenden Flächenversiegelung, Einsatz von Pestiziden nimmt der Lebensraum und das Nahrungsangebot der Gebäudebrüter stetig ab. Offene, helle Ställe, wenig Nistmaterial und erschwerte Brutmöglichkeiten wie das Fehlen von Lehmputzen macht das Brüten schier unmöglich. Zu guter Letzt sorgen auch EU-Hygienevorschriften dafür, dass Nester aus Ställen entfernt werden müssen.

### Die Rauchschwalbe ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste

Die Schwalbenart verzeichnet in den letzten Jahren einen Bestandsrückgang von rund 26 % und befindet sich auf der Vorwarnliste der Roten Liste Bayerns und Deutschlands. So hat sie (auch) den unrühmlichen Platz als **besonders geschützte Art** erreicht.

### Greifen Sie den Glücksboten unter die Flügel:

#### • Lehmputzen anlegen

Da den Schwalben häufig gutes Nistmaterial fehlt, können Sie „künstliche“ Lehmputzen als Quelle für Baumaterial anbieten. Dazu muss lediglich eine lehmige Stelle feucht gehalten werden oder man rührt etwas Lehm mit Wasser an und bietet den Schwalben dies an einer katzensicheren Stelle an, etwa auf einer Plastikfolie.



Schwalben sitzen zu Hunderten auf Stromleitungen – früher ein Bild der Selbstverständlichkeit

#### • Künstliche Nisthilfen

Um Schwalben an glatten Hauswänden das Nisten zu ermöglichen, bringen Sie kleine raue Holzbrettchen an der Wand an. Durch etwas Maschendraht am Brettchen und am Unterdach erhält das Nistmaterial zusätzlichen Halt. Schwalben sind Koloniebrüter, d.h., je mehr Nester Sie anbringen, umso besser.

#### • „Fertig-Nester“ anbieten

Für Rauch- und für Mehlschwalben werden verschiedene Fertignester angeboten, denn Mehlschwalben möchten eher geschlossene Nester mit einem kleinen Eingang, Rauchschwalben möchten lieber halboffene Nester, die sie frei anfliegen können.

### So vermeiden Sie Verschmutzung Ihrer Fassade

**Kotbretter anbringen:** Damit Ihre Hauswand trotz Schwalben nicht verkotet ist, können unter den Nestern 25-30 cm breite Bretter angebracht werden. Die Kotbretter sollten mind. 50 cm unterhalb der Nester angebracht sein, damit sie nicht den freien Ab- und Anflug der Schwalben behindern und keine Aufstiegshilfe für Nesträuber bieten.

### Aktion

#### „Schwalbenfreundliches Haus“

##### Der Weg zur Plakette

Sind Schwalben bei Ihnen willkommen und kreisen über Haus und Hof? Dann bewerben Sie sich mit unserem Online-Bewerbungsformular um eine LBV-Plakette für Ihr „Schwalbenfreundliches Haus“.

*Machen Sie mit!*



Mehr Infos und kostenlosen Flyer anfordern unter: [www.lbv.de](http://www.lbv.de)



Kleine Rauchschwalben müssen unermüdlich mit Insekten gefüttert werden.



Mehlschwalbennester aus Beton, geschützt unter dem Dach



Schräges Kotbrett unter den Nestern vermeidet Verschmutzung.





## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

**Pfarramtsbüro:** Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237,  
Pfarrerin Barbara Müller, pfarramt.ipsheim@elkb.de, BarbaraHanna.Mueller@elkb.de  
**Bürostunden:** Montag von 9:00 - 11:00 Uhr

- |             |           |  |
|-------------|-----------|--|
| So., 11.06. | 10:00 Uhr | St. Johannis, Kirchentagsabschlussgottesdienst (siehe Text unten)                      |
| Do., 15.06. | 14:00 Uhr | Gemeindehaus Seniorenkreis   |
| So., 18.06. | 10:00 Uhr | St. Johannis Jubelkonfirmations-Gottesdienst (Pfrin. Müller)                           |
| Do., 22.06. | 18:30 Uhr | Frauenkreis: Radtour   |
| So., 25.06. | 10:00 Uhr | St. Johannis Gottesdienst (Pfrin. Boxdorfer-Nickel)                                    |
| So., 02.07. | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit anschließender Bewirtung (Mittags: Bratwurst/Steaks) am Weinbergshaus |

### Kirchentag in Nürnberg

Vom 7.-11. Juni ist Kirchentag in Nürnberg mit vielfältigen Angeboten. Es dauert sicher Jahrzehnte, bis der Kirchentag wieder so nahe bei uns stattfindet. So haben wir eine einmalige Gelegenheit, sehr bequem von zuhause aus zu pendeln und teilzunehmen. Herzliche Einladung! Am **11. Juni** bietet das Dekanat eine Busfahrt zum **Abschlussgottesdienst** in Nürnberg an. Wer Interesse hat, im Pfarramt oder Dekanat anmelden. In Ipsheim wollen wir den Abschlussgottesdienst digital in unserer Johanniskirche mitfeiern und laden anschließend zum gemütlichen Kirchen(tags)kaffee.

### Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

**Pfarramtsbüro:** Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706, pfarramt.tiefgrund@elkb.de  
Pfarrer Valdir Weber, Tel. Mobil: 0157 30281798, valdirweber.vix@gmail.com  
**Bürostunden:** Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

- |                    |           |   |
|--------------------|-----------|---|
| <b>So. 11. 06.</b> | 9.30 Uhr  | Sankt Kilian Bad Windsheim, Kirchentag Nürnberg   |
| <b>So. 18.06.</b>  | 10.30 Uhr | Kaubenheim Dorffest, Valdir Weber und Dekanats-Jugendteam                                 |
| <b>So. 2. 07.</b>  | 10.15 Uhr | Kaubenheim LK, Gottesdienst im brasilianischen Stil und Klänge, V. Weber und Kollegen MEW |
| <b>So. 23. 07.</b> | 10.15 Uhr | Kaubenheim, Valdir Weber  |

### Kath. Kirchengemeinde

**Pfarrbüro Bad Windsheim:** Kath. Pfarramt St. Bonifaz, Metzgergasse 53, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 2129

- |                   |           |   |
|-------------------|-----------|---|
| <b>Do. 8.06.</b>  | 10:30 Uhr | Eucharistiefeier anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten, Bad Windsheim, St. Bonifaz |
| <b>So. 11.06.</b> | 10:30 Uhr | Eucharistiefeier Bad Windsheim, St. Bonifaz   |
| <b>Mi. 14.06.</b> | 15:00 Uhr | Rosenkranz, Bad Windsheim, St. Bonifaz  |

„Und dann muss man ja noch Zeit haben, einfach da zu sitzen und vor sich hin zu schauen.“ - Astrid Lindgren -

**Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger.**

**Rechter Bestattungen..**  
Znh. Sebastian Langemann  
Bestattermeister

**Jederzeit erreichbar ☎ 09165-254**

An der Sonnenleite 26 • 91484 Sugenheim  
www.rechter-bestattungen.de  
info@rechter-bestattungen.de

### Offenes Burgtor

#### Ein kunterbunter Mitmachtag auf der Burg Hoheneck

Ein Nachmittag für die ganze Familie am **Sonntag, 25.06.23, von 14 bis 18 Uhr** auf der Burg Hoheneck bei Ipsheim im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim.

Die malerische Burg Hoheneck liegt traumhaft über dem Ort Ipsheim. Kultur und Natur zeichnen den idyllischen Landstrich aus.

Die Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck öffnet ihr mächtiges Tor und eingeladen sind kleine und große Besucher\*innen zum mitmachen und genießen. Unser Kreativteam lädt zum Mitmachen an verschiedenen Stationen ein.

*Die Mitarbeiter\*innen der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck freuen sich auf alle großen und kleinen Besucher\*innen!*



### Spaziergang zum Hutewald Dottenheim

Unter fachkundiger Begleitung lädt die Gemeinde Dietersheim zum **Abendspaziergang** mit dem Titel „**Die Huteschweine von Dottenheim**“ am 13.06.2023 um 18:45 Uhr ein. Treffpunkt: Bahnhof Dottenheim., Distanz: 3,5 km, Dauer: ca. 2 Stunden



Die Tradition des Hutewaldes wird in Dottenheim aufrecht erhalten. In den alten Eichenwäldern tummeln sich wie anno dazumal verschiedene Schweinerassen und ernähren sich von dem, was der Wald hergibt. Da bewahrheitet sich das Sprichwort „Auf Eichen wachsen die besten Schinken“.

Wir besuchen die Waldweiden und lassen uns diese neue, alte Bewirtschaftungsform erklären. Diese Führung wird auch in Gebärdensprache übersetzt.

© Fotos: Kornoot

*An einem Sommertag  
da nimm den Wanderstab,  
es fallen deine Sorgen  
wie Nebel von dir ab...*



Aus: „Guter Rat“ von Theodor Fontane

**Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.**

**Kamm**  
Kfz-Meisterbetrieb

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim  
Tel. 09846-1355 · kamm-kfz@t-online.de

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen



**TÜV/AU-Termine**  
immer wöchentlich, jeden  
**Dienstag + Donnerstag** ab 8Uhr  
(bitte Termin vereinbaren)

**Intelligente Lösungen für Gebäude**

**ALLES IN STROMEN**

ELEKTROTECHNIK

Fischergasse 2  
91472 Ipsheim  
Tel. 09846/349

Im Häspelein 4  
91438 Bad Windsheim  
Tel. 09841/65494

[www.alles-in-stroemen.de](http://www.alles-in-stroemen.de)



# Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

**Wir suchen  
Gerüstbauer**  
(m/w/d)

**Rufen Sie  
uns an!**



## Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0  
E-Mail: [info@geruestbau-jakob.de](mailto:info@geruestbau-jakob.de) · [www.geruestbau-jakob.de](http://www.geruestbau-jakob.de)